



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 18. Dez. 1996
Nr. 23/96

'Ein Wort und alles ist gerettet - ein Wort und alles ist verloren'.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember

147 Einwohnerinnen und Einwohner haben an der Versammlung teilgenommen. Die meisten Anträge fanden fast diskussionslos Zustimmung, so, dass

- die Mitgliederzahl bei den Kommissionen auf 5 reduziert werden kann, ausgenommen hievon ist die Schulkommission
- der Gemeinderat noch 9 (bisher 10) Mitglieder zählen wird
- die Aufgaben der Wasserkomm. und der Erschliessungskomm. zukünftig von einer Kommission wahrgenommen werden
- der Beamtenstatus für Gemeindeschreiber und Gemeindeverwalter aufgehoben wird und die beiden Beamten nicht mehr durch Urnenwahl, sondern durch eine Wahl im Gemeinderat besetzt werden; neu beträgt die Kündigungsfrist 6 (bisher 3) Monate
- die Heizungsanlage im Bezirksschulhaus durch Zusammenschluss mit derjenigen der Hofackerhalle saniert werden kann
- die Sanierung der Kläranlage durch ein Mehrjahresprogramm eingeleitet werden kann
- mit dem Judo-Club ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann
- auf die Auszahlung von KB-Beiträgen und auf eine Vergütung für gefangene Mäuse verzichtet wird.

Sogar zu den fast 700 Posten des Voranschlages gab es sozusagen nichts zu sagen. Nur, gutgeheissen wurde das Budget nicht, und zwar deshalb, weil demselben eine Gemeindesteuer von 138 % zu Grunde gelegt wurde.

Der Gemeinderat hat angenommen, ein Budget zu präsentieren, das nur Notwendiges enthält und die Erhöhung der Gemeindesteuer nötig macht, wenn eine Neuverschuldung vermieden werden soll. Die Versammlung war anderer Meinung, gegen die Ausgaben gab es zwar keine Einwände, es darf aber keine Steuererhöhung geben. Und weil nicht mit einem Fehlbetrag von gegen 500'000 Franken 'gehaushaltet' werden kann, muss das Budget überarbeitet werden - eine Arbeit, die der Gemeinderat bereits am vergangenen Montag in Angriff genommen hat. Er will das Resultat in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1997 vorlegen. Einige der fast 700 Budgetposten werden wohl in der neuen Auflage nicht mehr erscheinen, andere dürften kleiner sein.

Festgestellt wird ausdrücklich, dass keine Posten des zurückgewiesenen Voranschlages beansprucht werden können, bevor dieser von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Dem Voranschlag der Bürgergemeinde wurde zugestimmt. Die Versammlung hat davon Kenntnis genommen, dass Beratungen darüber im Gange sind, die beiden pol. Gemeinden der Einwohner und der Bürger zur Einheitsgemeinde zusammenzuschliessen. Verschiedene Gemeinden des Kantons haben diesen Schritt bereits getan. Für unser Dorf würde ein Zusammenschluss verwaltungsmässig kaum Änderungen bringen, seit Jahrzehnten werden die Geschäfte der Bürgergemeinde durch den Rat der Einwohnergemeinde erledigt und die Verwaltung ist derjenigen dieser Organisation angegliedert. Die Vermögenswerte der Bürgergemeinde würden der sog. Einheitsgemeinde zufließen.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Neuzuteilung der Grundstücke im Bereich der **Bau-landumlegung 'Seichel'** zur Kenntnis genommen. Die öffentl. Auflage erfolgt in der Zeit vom 16.1. - 15.2.1997, eine entsprechende Publikation folgt.

Gleichzeitig wird die Umlegung über das Gebiet der **Industriezone Ost** zur Auflage gelangen.

Bereits anlässlich der Sitzung vom 26. November hat der **Gemeindepräsident, Bruno Hänggi**, seine Ratskollegen darüber informiert, dass er sich für die kommende Legislaturperiode nicht mehr zur Wahl stellen werde.

Mit der Uebernahme des Vermessungswesens für die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein (früher Vermessungsbüro Hulliger, Breitenbach/ Dornach) steht die nötige Zeit für diese Nebenbeschäftigung nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung mit den Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen und Zullwil verabschiedet, wonach ein **regionaler Gemeindeführungsstab** für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen gebildet wird. Dieser Zusammenschluss wird nötig, nachdem sich auch die Zivilschutzorganisationen der genannten Dörfer gemeinsam organisiert haben.

Festgestellt wird, dass der Bergweg ab Hof Aebi bis Abzweigung Hinter Birtis **ohne Winterdienst** bleibt, die Signalisation wird entsprechend ergänzt.

Präsidentenkonferenz 1997

Die alljährliche Frühjahrs- Konferenz der örtlichen Vereinspräsidenten findet am Mittwoch, den 15. Januar 1997, in der Zählteschür Zimmer 1. Stock, statt. Es wird darum gebeten,

- das Datum vorzumerken
 - die Daten allfälliger Anlässe und Veranstaltungen festzulegen und wenn immer möglich vor dem erwähnten Datum bekanntzugeben, und zwar an Dieter Stebler oder an die Gemeindekanzlei.
-

Oeffnungszeiten Gemeindekanzlei / Werkhof

Gemeindekanzlei und Werkhof bleiben über die kommenden Festtage wie folgt geschlossen:
Freitag, 27. Dezember 1996

Donnerstag und Freitag, 2. und 3. Januar 1997.

Die Kehrriichtabfuhr wird unverändert an beiden Freitagen durchgeführt.

Sperrgutabfuhr

Am kommenden Freitag wird, zusammen mit der üblichen Kehrtafelabfuhr, eine Grobsperrgutsammlung durchgeführt. Wir erinnern daran, dass das Sammelgut mit entsprechenden Gebührenmarken versehen werden muss (Bündelmarken à Fr. 3.20 bei 10 kg resp. 100 x 40x40 cm, Sperrgutmarken à Fr. 5.35 bei 25 kg resp. 150x60x60 cm, bei schwereren und grösseren Gegenständen sind 2 oder mehr Marken aufzukleben.

Gebührenmarken sind erhältlich beim Coop oder beim Kaufhaus Häner, die Gemeindekanzlei verkauft keine Gebührenmarken.

Die Forstkommission teilt mit:

Am

Samstag, den 21. Dezember 1996, zwischen **10.00 und 11.00 Uhr**, werden beim **Barrenschopf** (Grellingerstrasse, vis à vis Betonwerk)

Weihnachtsbäume

verkauft. Angeboten werden schöne, waldfrische Tannenbäume aus hiesigen Wäldern zu Preisen von Fr. 10.-- bis 30.--.

Brennholzverkauf

Die Forstkommission offeriert ab Waldweg inkl. Mehrwertsteuer

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| Laubholz | Buche | Fr. 64.-- - 68.-- |
| | Buche/Esche/Ahorn | Fr. 58.-- - 62.-- |
| | Esche/Ahorn | Fr. 55.-- - 60.-- |
| Nadelholz | Tanne/Föhre | Fr. 40.-- - 50.-- |

Leider wird auch Brennholz mit der Mehrwertsteuer belastet, daher mussten die Preise angehoben werden. Bestellungen bitte bis zum 4. Januar 1997 an die Gemeindekanzlei durch Abgabe des nachfolgenden Bestellscheins. Danke.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Aeste und Holzabschnitte in Holzschlägen abgeführt werden, bevor die Lose zugeteilt worden sind. Es ist untersagt, in Holzschlägen Leseholz zu holen ohne Erlaubnis des Försters oder des Forstpräsidenten

----- ✂ ----- ✂ -----

Bestellung

Der/die Unterzeichnete bestellt:

..... Ster Buchenholz
..... Ster Buchen/Eschen/Ahorn
..... Ster Esche/Ahorn
..... Ster Nadelholz Tanne/Föhre

Adresse:

.....